

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wandanstrich oder Tapezieren



10 Punkte für das
Tapezieren mit

Salubra

- 1 Direkt auf Zementabrieb lässt sich Salubra kleben
- 2 Gipsen überflüssig Raum daher rascher trocken

Salubra isoliert, daher:

- 3 nachweisbar wärmere Wand
- 4 keine Verputz-Haarrisse mehr
- 5 keine Wandbeschädigung nach Nägeleinschlagen und -entfernen
- 6 spurenloses Ausbessern von Löchern und Kratzern
- 7 gediegene Raumwirkung dank den stilgerechten Tönen und Dessins
- 8 jede Beschmutzung verschwindet, denn Salubra ist wirklich waschbar
- 9 Desinfektion einfach und spurenlos
- 10 5 Jahre Garantie und immer wieder bringt die Praxis Beweise für 3-4 mal längere Bewährung

Salubra

die Tapete mit der 5-jährigen Garantie
absolut lichtecht
wirklich waschbar
desinfizierbar

SALUBRA A.G. BASEL

35. Jahrgang
Nummer 2
Februar 1960

das wohnen

Schweizerische
Zeitschrift für
Wohnungswesen

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
Präsident: P. Steinmann, Nationalrat, Zürich

Redaktion: H. Gerteis, Schloßtalstraße 42, Winterthur 6, Telephon (052) 2 31 72
Redaktionsschluß am 25. des Monats

Inseratenannahme und Abonnements: Büro: Langstraße 64 (b. Helvetiaplatz), Zürich 4, Telephon 25 25 21, Postscheck VIII 8189

Druck und Expedition: Genossenschaftsdruckerei Zürich, Stauffacherstraße 3/5, Zürich 4

Erscheint Mitte Monat Das Jahresabonnement kostet in der Schweiz Fr. 6.50, im Ausland Fr. 10.—
Baugenossenschaften haben Spezialpreise

Aus dem Inhalt:

Bildungsarbeit	31
Baugemeinschaft Töbitalstraße	33
Forschung für den Wohnungsbau	36
Strukturwandlungen im Anstrichwesen	38
Information und Hobby an ruhigem Ort	41
Arme Mulle!	43
Aus dem Verbands	44
Aus den Sektionen	44
Briefkasten der Redaktion	45
Wohnungsbau auf Bali	46
Rundschau	48

Zu unserem Titelbild: Ein Ausschnitt aus der Kolonie Obermairhof der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern